

Niederschrift

JHA/001/2025

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine
am 26.11.2025

Die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzende
---------------------	-----	----------------------------

Mitglieder:

Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Frau Clara Calitri	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Hermine Fischer-Mißfelder	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Mattis Hohdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Tatjana Lücke	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Eike Saatjohann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr René Dall		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Herr Dirk Holtmann		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Frau Sylvia Egelkamp		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Frau Karin Albers		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Frau Petra Fettich		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Claudia Raneberg	Ausschussmitglied f. Evangelische Kirche
-----------------------	--

Frau Andrea Bischoff	Sachkundige Einwohnerin f. Familienbeirat
Frau Nina Jansen	Sachkundige Einwohnerin f. Beirat f. Menschen mit Behinderung
Frau Mona Gedicke	Interessensvertreterin Jugendteam
Frau Carla Zachey	AG 78

Vertreter:

Frau Mareike Janßen	Stellv. Mitglied (Verpflichtung)
Herr Eike Rickert	Vertretung für Frau Cosima Rottmann
Herr Carsten Timpe	Vertretung für Frau Antonia Bischoff
Herr Waldemar Vogel	CDU Stellvertretendes Mitglied (Verpflichtung)
Frau Philip Weweler	Vertretung für Frau Lara May

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Annika Hils	Fachbereichscontrolling Jugendamt
Frau Diana Möllers	PV Kinder- und Jugendarbeit und Spiel- und Freizeitflächen
Herr Christoph Wellerling	Leiter ASD
Frau Annette Wiggers	Jugendamtsleiterin
Frau Andrea Atrott	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Antonia Bischoff	Ausschussmitglied f. Jugendverbände
-----------------------	-------------------------------------

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Lara May	Ausschussmitglied örtlicher
---------------	-----------------------------

Herr Jörg Langhans

Frau Sarah Feldkamp

Frau Cosima Rottmann

Jugendringe

Ausschussmitglied f. Richter

Ausschussmitglied f. Arbeitsverwaltung

Jugendamtselfternbeirat

Frau Overesch eröffnet die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. **Bestellung einer Schriftführerin und eines Stellvertreters**
Vorlage: 634/25

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine bestellt Frau Andrea Atrott zur Schriftführerin und Herrn Ingo Schmitz zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Wahl der/des Ausschussvorsitzenden und der/des stellv. Ausschussvorsitzenden**
Vorlage: 635/25

Herr Beckers bringt im Namen der CDU Fraktion den Vorschlag ein, Frau Claudia Reinke zur Vorsitzenden zu wählen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge. In einer offenen Wahl wird Frau Reinke einstimmig zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt. Frau Reinke nimmt die Wahl an und übernimmt mit einer kurzen Ansprache die Leitung der Sitzung.

Herr Beckers bringt im Namen der CDU Fraktion den Vorschlag ein, Herrn Mattis Hohdorf zum stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge. In einer offenen Wahl wird Herr Hohdorf einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Herr Hohdorf nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt in getrennten Wahlgängen

RM Claudia Reinke zur Vorsitzenden

und

RM Mattis Hohdorf zum stellv. Vorsitzenden

des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/-innen bzw. der sonstigen Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter/-innen
Vorlage: 636/25**

Es erfolgt die Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der sonstigen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen und -vertreter.

4. Niederschrift Nr. JHA/032/2025 über die öffentliche Sitzung am 25.09.2025

Es gibt weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche.

5. Informationen der Verwaltung

Herr Gausmann berichtet, dass verschiedene Informationen unter anderem der Familienpass und zur Wahl des Jugendamtselternbeirates zur Verfügung gestellt worden seien.

Zudem verweist er auf eine ausstehende Berichterstattung aus der letzten Sitzung zu der Anfrage der SPD Fraktion bezüglich der Aufnahme von Geflüchteten aus Gaza. Dazu führt er aus, dass in Rheine derzeit 31 sogenannte Brückenlösungen vorhanden seien. Diese Plätze würden nicht unter der gesetzlichen Betriebserlaubnispflicht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe fallen und könnten für die Aufnahme zur Verfügung gestellt werden. Auch sei in Absprache mit den Trägern eine Erweiterung möglich, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Weiterhin erklärt er, dass keine erneute Befassung des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen angestrebt worden sei. Dies begründet er damit, dass der Bundesinnenminister allen Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland untersagt habe, ein Sonderaufnahmeprogramm durchzuführen.

Er erläutert zudem die Struktur und die sondergesetzlichen Aufgaben des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine.

6. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

7. Informationen aus dem Familienbeirat

Frau Bischoff berichtet, dass der Familienbeirat sich zuletzt am 13.11.2025 getroffen habe. Sie hebt hervor, dass eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Seniorenbeirat in der Familienbildungsstätte zum Thema „Tod und Trauer – Begleitung von Kindern“ stattgefunden habe. Diese sei gut besucht und kurzweilig gewesen. Eine Fortführung dieser Zusammenarbeit werde in Betracht gezogen.

Sie berichtet weiter, dass der Familienbeirat zusammen mit dem Seniorenbeirat und dem Beirat für Menschen mit Behinderung eine Eingabe bezüglich der anstehenden neuen gemeinsamen Richtlinien (*siehe TOP 11 – Vorlage 652/25*) an die Verwaltung gemacht habe, die diese an die Jugendhilfe- und Sozialausschussmitglieder weitergeleitet habe. Sie führt aus, dass der Familienbeirat in der Vergangenheit mit seinen zehn Mitgliedern und zehn stellvertretenden Mitgliedern, wovon häufig 16 bis 17 Personen an den Sitzungen teilgenommen hätten, zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt habe. Bei einer Reduzierung auf zwölf Mitglieder hätten die Beiräte große Sorgen, dass sie ihre Aufgaben nicht mehr bewältigen könnten und die Motivation der Mitglieder sinken würde, insbesondere, wenn sie nicht mehr offiziell auftreten dürfen. Sie bittet im Namen der drei Beiräte um eine wohlwollende Prüfung der Stellungnahme.

Frau Reinke informiert, dass dieses Thema unter dem Tagesordnungspunkt 11 beraten werde.

**8. Fördertatbestände zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz ab dem Betreuungsjahr 2025/26
Vorlage: 382/25**

Herr Gausmann erläutert, dass die Flexibilisierung der Betreuungszeiten im vergangenen Jahr ausgesetzt worden sei. Dies sei auf die Rückmeldungen der Arbeitsgemeinschaft „Förderangebote in Tageseinrichtungen für Kinder“ (AG 78) zurückzuführen, die signalisiert habe, dass aufgrund von Personalmangel und Fachkräfteproblemen eine Erweiterung der Öffnungszeiten über 45 Stunden hinaus nicht zu realisieren sei. Stattdessen habe die AG 78 Überlegungen angestellt, wie kurzfristige zusätzliche Betreuungsbedarfe von Familien gedeckt werden könnten, ohne die regulären Betreuungszeiten zu erhöhen. Er führt weiter aus, dass dies insbesondere Familien zugutekommen solle, die zu Beginn des Kita-Jahres eine geringere Betreuungszeit buchen, jedoch aufgrund unvorhergesehener Umstände, wie dem Ausfall von betreuenden Großeltern, kurzfristig eine Erweiterung benötigen würden. Er betont, dass die vorgeschlagene Regelung sowohl den Trägern als auch den Familien Vorteile bringe.

Frau Lücke äußert, dass Rückmeldungen eingeholt worden seien. Demnach würden die meisten Träger die Flexibilisierung begrüßen. Es seien jedoch auch Bedenken von Eltern geäußert worden, ob dies Auswirkungen auf die regulären Betreuungszeiten haben könnte. Sie betont, dass die Flexibilisierung nicht zu einer Einschränkung der Kernzeiten führen dürfe, sondern als zusätzliche Möglichkeit verstanden werden solle. Sie spricht sich für die Vorlage aus, da sie die Interessen beider Seiten berücksichtigt sehe.

Frau Overesch schließt sich den Ausführungen von Frau Lücke an und berichtet, dass auch die CDU Fraktion Rückmeldungen von Trägern erhalten habe, die die Flexibilisierung bereits in Not-situationen auch ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung umsetzen würden. Sie verweist auf die aktuellen Diskussionen in der AG 78 und spricht sich für die Vorlage aus.

Frau Fettich unterstützt die Vorlage aus Sicht der Träger und betont, dass die Flexibilisierung nicht nur den Familien helfe, sondern auch dazu beitragen könne, Fachkräfte zu halten und die Betreuungssituation insgesamt zu stabilisieren. Sie sehe in der Maßnahme eine Absicherung und keine Einschränkung der Betreuungsqualität.

Herr Gausmann ergänzt, dass die Flexi-Mittel nicht bedeuten würden, dass es keine Schließungen oder Einschränkungen der Kernbetreuungszeiten mehr geben werde. Es könne durchaus vorkommen, dass Personal in einer Kita vorhanden sei, dieses jedoch nicht über die richtige Ausbildung verfüge. Er verweist hierbei auf die Regelungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), die bei unzureichender Fachkraftbesetzung zu Schließungen führen könnten. Er äußert die Hoffnung, dass das überarbeitete Kinderbildungsgesetz ab dem 01.08.2027 diese Problematik lösen werde.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Kindergartenjahr 2025/2026 die Förderung „Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz“ zu nutzen und den Landeszuschuss von 443.200 Euro um den gesetzlichen Eigenanteil von 25 % zu erhöhen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Verlauf der Vorlage näher beschriebenen Förderbedingungen umzusetzen.

Sollte sich künftig im Rahmen der Jugendhilfeplanung kein Änderungsbedarf ergeben, so bleiben diese Kriterien auch in den Folgejahren bestehen. Bei Veränderung der Förderkriterien wird die Verwaltung diese dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verfahren zum Aktionsplan Inklusion Vorlage: 633/25

Herr Gausmann erläutert, dass der Aktionsplan Inklusion bereits mehrfach thematisiert worden sei und es sich hierbei um einen langfristigen Prozess handle, der kontinuierlich weiterentwickelt werden müsse. Er betont, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine dauerhafte Aufgabe sei, da sich die Bedarfe und Anforderungen stetig verändern würden. Um konkrete Ergebnisse zu erzielen, schlägt er vor, schrittweise vorzugehen und einzelne Themenbereiche nacheinander zu bearbeiten. Der Kinder- und Jugendförderplan ende zum 31.12. des kommenden Jahres. Ziel sei es, den neuen Plan ab dem 01.01.2027 in Kraft treten zu lassen und das Thema „Inklusion – Kinder und Jugendliche“ dort mit aufzunehmen.

Zudem schlägt er vor, die Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses in die Lenkungsgruppe zu berufen, um eine sachkundige Unterstützung sicherzustellen. Weitere Themen des Aktionsplans Inklusion, z. B. Verkehr, Kitas oder Wohnen, würden zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen, wobei Letztgenanntes in den Sozialausschuss eingebracht werden würde.

Frau Overesch äußert ihre Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Vorgehen und hebt hervor, dass die Einbindung des Jugendhilfeausschusses in die Lenkungsgruppe sinnvoll sei. Sie begrüßt die kleinschrittige Herangehensweise und die Definition von Meilensteinen, die eine strukturierte Umsetzung ermöglichen würden.

Frau Jansen in ihrer Funktion als Vertreterin des Beirats für Menschen mit Behinderung begrüßt die Konkretisierung des Aktionsplans. Sie hebt hervor, dass die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung als Querschnittsthema berücksichtigt und in Veröffentlichungen eine serviceorientierte und barrierefreie Sprache verwendet werden solle.

Frau Egelkamp regt an, das Thema „Inklusiver Kinderschutz“ mit zu betrachten und die Regionalplanerin vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe in die Lenkungsgruppe aufzunehmen.

Herr Gausmann erwidert, dass die SPD Fraktion in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Antrag zum inklusiven Kinderschutz gestellt habe, da es in Rheine keine geeignete Inobhutnahmestelle mit Fachkräften für Kinder mit Schwerstmehrfachbehinderung gebe. Die Verwaltung beabsichtige, das Thema für die Sitzung im April 2026 aufzunehmen. In der Lenkungsgruppe für den Kinder- und Jugendförderplan sehe er weder die Beteiligung des LWL noch das Thema „Inklusiver Kinderschutz“.

Frau Lücke gibt an, dass auch im Sozialausschuss über die Beteiligungsformate gesprochen worden sei. Sie betont die Bedeutung der politischen Beteiligung und schlägt vor, diese durch Workshops oder ähnliche Formate zu erweitern, um möglichst breit gefächert diskutieren zu können. Sie unterstütze die kommunale Fokussierung ohne Beteiligung des LWL.

Herr Gausmann bestätigt, dass der Kinder- und Jugendförderplan eine eigene politische Arbeitsgruppe habe, die sich automatisch mit dem Thema Inklusion befassen werde. Daher sei eine gesonderte Aufnahme in die Lenkungsgruppe nicht erforderlich.

Frau Reinke lässt über den Beschlussvorschlag und den Ergänzungsvorschlag der Verwaltung (*siehe Beschluss Nr. 2*) abstimmen.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt, die Verwaltung im Rahmen des Aktionsplanes Inklusion mit dem Teilprojektplan zum Thema „Kinder und Jugend“ zu beginnen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, in die Lenkungsgruppe „Kinder- und Jugendförderplan“ die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses (Frau Reinke) aufzunehmen, sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (Herrn Hohdorf) als ihren Stellvertreter zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bildung des Unterausschusses Freizeitflächen für die Wahlperiode 2025-2030 Vorlage: 647/25

Herr Gausmann erläutert, dass es gängige Praxis sei, einen Unterausschuss für Freizeitflächen zu bilden, und betont, dass sich dieses Vorgehen bewährt habe. Der Unterausschuss beschäftige sich detailliert mit den rund 130 Freizeitflächen in Rheine, insbesondere in Bezug auf die Renovierungs- und Neuanlagenplanungen. Als Beispiele nennt er die Renovierung der Hasenhöhle und die neuen Freizeitflächen in der Eschendorfer Aue. Er weist darauf hin, dass nur Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses diesem angehören könnten.

Er gibt an, dass seit Vorlagenerstellung folgende Personen bei der Verwaltung benannt seien:

- CDU Fraktion: Britta Heine als Mitglied
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kimberly Krull als Vertreterin für Mattis Hohdorf

Weitere Benennungen werden vorgetragen:

- SPD Fraktion Rheine: Tatjana Lücke als Vertreterin für Gabriele Leskow

- Familienbeirat: Andrea Bischoff als Mitglied
- Jugendverbände/Jugendwohlfahrtsverbände: Carsten Timpe als Mitglied und Sylvia Egelkamp als Vertreterin
- Jugendteam: Mona Gedicke als Mitglied

Herr Gausmann stellt fest, dass noch nicht alle Plätze vergeben worden seien, und bittet um Nachbenennung. Die Verwaltung werde für den Jugendhilfeausschuss eine weitere Vorlage erstellen.

Frau Reinke lässt über die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

Frau Lücke schlägt Gabriele Leskow als Vorsitzende des Unterausschusses Freizeitflächen vor.

Frau Overesch schlägt Martin Beckmann als stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Frau Reinke leitet zunächst die Abstimmung über Frau Leskow als Vorsitzende ein. Anschließend erfolgt die Abstimmung über Herrn Beckmann als stellvertretenden Vorsitzenden.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für den Jugendhilfeausschuss den Unterausschuss „Freizeitflächen“ zu bilden.
2. Der Jugendhilfeausschuss besetzt den Unterausschuss „Freizeitflächen“ wie folgt:

Mitglieder

Vertreter/-in (persönlich)

CDU Fraktion:

RM Beckmann, Martin
SB Heine, Britta

RM Beckers, Til
SB Vogel, Waldemar

SPD Fraktion Rheine:

RM Leskow, Gabriele

RM Lücke, Tatjana

Alternative für Deutschland (AfD):

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

RM Hohdorf, Mattis

RM Krull, Kimberly

Die Linke Ratsfraktion für Rheine:

RM Calitri, Clara

SB Vollmann, Ronja

Fraktion FDP/UWG Rheine

RM Schomaker, Heiko

SB Saatjohann, Eike

Jugendverbände/Jugendwohlfahrt:

SB Timpe, Carsten

SB Egelkamp, Sylvia

Familienbeirat:

Jugendteam:

SE Gedicke, Mona

3. Der Jugendhilfeausschuss bestellt das
Ratsmitglied Gabriele Leskow zur Vorsitzenden und das
Ratsmitglied Martin Beckmann zum stellvertretenden Vorsitzenden
des Unterausschusses „Freizeitflächen“.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: einstimmig
Zu 2.: einstimmig
Zu 3.: einstimmig

**11. Einheitliche Richtlinie für die Beiräte der Stadt Rheine
Vorlage: 652/25**

Herr Gausmann erläutert, dass die Vorlage umfangreich sei und eine Beratungsfolge vorgesehen sei. Diese beinhalte den Jugendhilfeausschuss, der sich mit dem Familienbeirat befassen werde, und den Sozialausschuss, der in der kommenden Woche den Beirat für Menschen mit Behinderung sowie den Seniorenbeirat behandeln werde. Darüber beschlossen werde in der Ratssitzung. Er hebt hervor, dass die neuen Regelungen in einigen Punkten von den bisherigen Richtlinien zur Bildung der Beiräte abweichen würden. Insbesondere werde eine Änderung der Mitgliederzahl vorgeschlagen. Die Verwaltung schlage vor, die Mitgliederzahl auf zwölf festzulegen und keine Stellvertreter mehr zu benennen. Dies begründet er damit, dass die gleichzeitige Arbeit mit Mitgliedern und Stellvertretern rechtlich als grenzwertig einzustufen sei, da auch der Rat keine stellvertretenden Ratsmitglieder, sondern lediglich Nachrücker habe. Eine ähnliche Regelung solle nun auch für die Beiräte gelten. Statt einer Vertreterliste solle eine Nachrückerliste erstellt werden, die rechtlich eine andere Bedeutung habe.

Er führt weiter aus, dass die Verwaltung die Zahl zwölf für sinnvoll halte, da für die Beschlussfähigkeit stets die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich sei. Er verweist auf die Erfahrungen der letzten Legislaturperiode, in der es trotz einer Vertreterregelung häufig zu Nachbenennungen gekommen sei, insbesondere im Seniorenbeirat und im Beirat für Menschen mit Behinderung. Diese Vakanzen seien teilweise schwer zu besetzen gewesen. Die Verwaltung halte zwölf Mitglieder für eine arbeitsfähige Größe, sei jedoch nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung auf vierzehn Mitglieder. Eine Mitgliederzahl von zwanzig hingegen werde als unangemessen betrachtet, da dies die Handhabung erheblich erschwere.

Er informiert darüber, dass es eine Auswahlkommission geben werde, zu der er einladen werde. Die Wahl der Mitglieder für den Familienbeirat, den Seniorenbeirat und den Beirat für Menschen mit Behinderung solle in den jeweiligen Fachausschüssen und nicht mehr im Rat erfolgen. Auch die Nachbenennung solle nicht mehr durch ein Auswahlgremium, sondern auf Vorschlag des jeweiligen Gremiums erfolgen, das die Nachbenennung vornehmen müsse.

Abschließend weist Gausmann darauf hin, dass ein Schreiben der drei Beiräte bei der Verwaltung eingegangen sei, welches den Mitgliedern am Montag zur Verfügung gestellt worden sei.

Frau Bischoff betont, dass sie die Einführung einer einheitlichen Regelung für die drei Beiräte begrüße, da bisher unterschiedliche Vorgehensweisen existierten. Sie äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der geplanten Reduzierung der Mitgliederzahl auf zwölf Personen. Sie erläutert, dass der Familienbeirat in der Vergangenheit mit 15 bis 17 aktiven Mitgliedern/Stellvertretern gearbeitet habe, was notwendig gewesen sei, um die Vielzahl an Projekten und Aktionen umzusetzen. Zudem sei die Nachrückerliste in der Vergangenheit problematisch gewesen, da potenzielle Nachrücker oft kein Interesse mehr gezeigt hätten oder nicht erreichbar gewesen seien. Sie hebt hervor, dass die Arbeit des Beirats nicht nur die Durchführung von Projekten umfasse, sondern auch die Vertretung in verschiedenen Ausschüssen wie dem Sozial-, Jugendhilfe- und Schulausschuss sowie die Vernetzung mit anderen Akteuren. Eine Reduzierung auf zwölf Mitglieder würde ihrer Ansicht nach die Handlungsfähigkeit des Beirats erheblich einschränken.

Herr Hohdorf fragt nach, welche konkreten Aufgaben bei einer Reduzierung der Mitgliederzahl nicht mehr umsetzbar wären.

Frau Bischoff erklärt daraufhin, dass sowohl die Vertretung in den genannten Ausschüssen als auch die Durchführung von Projekten und die Pflege von Netzwerken gefährdet seien. Sie betont, dass eine ausreichende personelle Ausstattung notwendig sei, um die Familien, für die der Beirat zuständig ist, angemessen zu erreichen und zu unterstützen.

Frau Lücke unterstützt die Notwendigkeit einer einheitlichen Richtlinie und verweist auf die Schwierigkeiten, die mit der Arbeit mit Stellvertretungen verbunden seien. Sie verweist auf die wertvolle ehrenamtliche Arbeit der Beiräte und schlägt als Kompromiss vor, die Mitgliederzahl auf 14 zu erhöhen, um die Handlungsfähigkeit der Beiräte zu gewährleisten.

Frau Overesch äußert Verständnis für die Anliegen der Beiräte und betont, dass insbesondere kleinere Fraktionen die Belastung durch eine reduzierte Mitgliederzahl spüren würden. Sie hebt hervor, dass die Arbeit der Beiräte nicht nur von den offiziell benannten Mitgliedern getragen werde, sondern auch von weiteren Interessierten, die sich an Projekten beteiligen würden. Sie unterstützt den Kompromissvorschlag, die Mitgliederzahl auf 14 festzulegen, da dies eine Balance zwischen den Argumenten der Verwaltung und den Bedürfnissen der Beiräte darstelle.

Frau Reinke stellt den weitergehenden Antrag von der SPD Fraktion Rheine, **die Mitgliederzahl der Beiräte auf 14 festzulegen**, zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die nachstehende Richtlinie für die Beiräte der Stadt Rheine zu beschließen.

Richtlinie für die Beiräte der Stadt Rheine vom _____

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	1
§ 1 Allgemeines	1
II. Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine	3
§ 2.1 Mitglieder	3
§ 2.2 Aufgaben	3

III. Familienbeirat der Stadt Rheine	3
§ 3.1 Mitglieder	3
§ 3.2 Aufgaben	3
IV. Seniorenbeirat der Stadt Rheine	4
§ 4.1 Mitglieder	4
§ 4.2 Aufgaben	4
V Geschäftsordnung	4
§ 5 Anwendung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine	4
§ 6 Abweichende Regelungen zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine	4
VI. Inkrafttreten	5

I. Allgemeines

§ 1 Allgemeines

1. Es werden in der Stadt Rheine folgende Beiräte gebildet:

- Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine
- Familienbeirat der Stadt Rheine
- Seniorenbeirat der Stadt Rheine.

2. Die o. g. Beiräte sind keine Ausschüsse im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Sie sind eine politisch und religiös neutrale Interessenvertretung.

3. Die Beiräte bestehen aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern.

4. Die Verwaltung ruft durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Rheine und Presseartikel auf, Vorschläge oder Bewerbungen einzureichen
Darüber hinaus kann auf weiteren Wegen um Vorschläge gebeten werden.

Wenn die jeweiligen Voraussetzungen nach § 2.1, § 3.1 oder § 4.1 dieser Richtlinie erfüllt sind, können Beiratsmitglieder von Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Wohlfahrtsverbänden, die in Rheine ansässig oder für Rheine tätig sind, vorgeschlagen werden. Bewerber, die die jeweiligen Voraussetzungen nach § 2.1, § 3.1 oder § 4.1 dieser Richtlinie erfüllen, können sich selbst vorschlagen.

Die eingegangenen Vorschläge und Bewerbungen werden unter Beteiligung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe dem Sozialausschuss bzw. dem Jugendhilfeausschuss (siehe Abs. 5) zur Benennung der Beiratsmitglieder mit einem Besetzungsvorschlag vorgelegt. Soweit möglich soll eine Reserveliste mit einer Rangfolge gebildet werden.

5. Die Mitglieder werden für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine und dem Seniorenbeirat der Stadt Rheine vom Sozialausschuss und für den Familienbeirat der Stadt Rheine vom Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt Rheine nach den Bestimmungen der GO NRW bestellt.

6. Die Beiräte wählen für die Dauer ihrer Wahlzeit aus dem Kreis ihrer Mitglieder einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und bis zu zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen. Für jede Funktion ist ein eigener Wahlgang durchzuführen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden

höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

7. Der jeweilige Beirat kann aus seiner Mitte sachkundige Einwohner/Einwohnerinnen als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht in die städtischen Ausschüsse entsenden, in denen es laut Beschluss des Rates der Stadt Rheine vorgesehen ist.

8. Die Beiräte haben das Recht, Anträge an die Ausschüsse und den Rat der Stadt Rheine zu stellen. Die Anträge bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder.

Die Anträge sind grundsätzlich an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Rheine zu richten.

Sofern der Antrag durch einfaches Verwaltungshandeln erledigt werden kann, wird nicht in einem Ausschuss darüber berichtet.

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin leitet die anderen Anträge dem laut Zuständigkeitsordnung zuständigen Gremium zu. Sollte keine Zuständigkeit geregelt sein, gibt er/sie die Anträge im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss bekannt, der diese inhaltlich prüft und an die zur Entscheidung berechnigte Stelle verweist.

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin teilt dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Beirates binnen vier Wochen nach Eingang eines Antrages schriftlich den weiteren Verfahrensweg mit.

9. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammenritt des neu gewählten Beirates weiter aus.

10. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Beirat aus, regelt sich die Nachfolge anhand der beschlossenen Reserveliste. Sollte die Reserveliste erschöpft sein, schlägt der jeweilige Beirat dem zuständigen Ausschuss neue Personen vor.

11. Über die Sitzungen der Beiräte ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen. Dieses ist von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden und einem/einer aus der Mitte des jeweiligen Beirates zu bestimmenden Schriftführer/Schriftführerin zu unterzeichnen.

12. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin benennt möglichst für jeden Beirat einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin aus der Verwaltung, der/die an den Sitzungen beratend teilnehmen soll und die Vernetzung der Arbeit zwischen dem jeweiligen Beirat und der Verwaltung sicherstellt.

II. Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine

§ 2.1 Mitglieder

Zu Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine können nur Personen bestellt werden, die im Sinne des Kommunalwahlgesetzes oder des § 27 GO NRW in Rheine wahlberechnigt sind und sie sollten

- selbst behindert,
- Angehörige von Menschen mit Behinderung oder
- Vertreter/Vertreterinnen von Behindertenorganisationen/-gruppierungen sein.

§ 2.2 Aufgaben

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine betrachtet sich als Vertretung der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Rheine. Er sieht seine Aufgabe darin, das Interesse der behinderten Menschen in Rheine an der Lösung kommunaler Aufgaben in der Behindertenarbeit und -hilfe zu wecken.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine ist vornehmlich kooperativ tätig und bestrebt um eine gute Zusammenarbeit mit allen im Bereich der örtlichen Behindertenarbeit und -hilfe tätigen Trägern des öffentlichen und privaten Rechts.

III. Familienbeirat der Stadt Rheine

§ 3.1 Mitglieder

Zu Mitgliedern des Familienbeirates können nur Personen bestellt werden, die im Sinne des Kommunalwahlgesetzes oder des § 27 GO NRW in Rheine wahlberechtigt sind.

§ 3.2 Aufgaben

Der Familienbeirat der Stadt Rheine betrachtet sich als Sprachrohr für die Belange von Familien der Stadt Rheine.

Dabei arbeitet er eng mit den familienpolitisch engagierten Gruppen des gesellschaftlichen Lebens, mit den kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung zusammen.

Familien- und Kinderfreundlichkeit ist eine Entwicklungsstrategie im Rahmen kommunaler und gesellschaftlicher Politik.

IV. Seniorenbeirat der Stadt Rheine

§ 4.1 Mitglieder

Zu Mitgliedern des Seniorenbeirates können nur Personen bestellt werden, die im Sinne des Kommunalwahlgesetzes oder des § 27 GO NRW in Rheine wahlberechtigt sind und sie sollten

- das 60. Lebensjahr vollendet haben oder
- sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Ruhestand befinden.

§ 4.2 Aufgaben

Der Seniorenbeirat betrachtet sich als Sprachrohr für die Belange der Seniorinnen und Senioren der Stadt Rheine und nimmt die Interessen und Anliegen der älteren Menschen in Rheine auf. Der Seniorenbeirat leitet entsprechende Themen weiter und arbeitet mit engagierten Gruppierungen aus der Seniorenarbeit, mit den kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung zusammen.

V. Geschäftsordnung

§ 5 Anwendung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine

Auf das Verfahren in den in § 1 genannten Beiräten finden grundsätzlich die in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung, soweit nicht § 6 dieser Richtlinie abweichende Regelungen enthält.

§ 6 Abweichende Regelungen zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine

1. Die Einladung zu einer Sitzung muss den Beiratsmitgliedern mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen.
2. Die Beiräte können beschließen, zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung Sachverständige oder Vertreter/Vertreterinnen anderer Behörden und Organisationen hinzuzuziehen.
3. Die Beiräte können den Vorsitzenden/die Vorsitzende abberufen. Der Antrag kann nur von der Mehrheit der in § 1 dieser Richtlinie bestimmten Zahl der Mitglieder gestellt werden. Sollte diese tatsächlich geringer sein, dann von der Mehrheit der tatsächlichen Mitglieder. Zwischen dem Eingang des Antrags und der Sitzung des Beirates muss eine Frist von mindestens zwei Tagen liegen. Über den Antrag ist ohne Aussprache abzustimmen. Der Beschluss über die Abberufung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der in § 1 dieser Richtlinie bestimmten Zahl der Mitglieder. Sollte diese tatsächlich geringer sein, dann von zwei Dritteln der tatsächlichen Mitglieder. Der Nachfolger/Die Nachfolgerin ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ohne Aussprache zu wählen. Die Vorschriften gelten für die Stellvertreter/Stellvertreterinnen entsprechend.
4. Anfragen von Mitgliedern der Beiräte an die Verwaltung, die in der unmittelbar bevorstehenden Beiratssitzung beantwortet werden sollen, sind dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden spätestens fünf Werktage vor Beginn der Sitzung schriftlich einzureichen.
5. Die Anfragen nach Abs. 4 dürfen sich nur auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten. Das Fragerecht dient nicht zur Klärung abstrakter Rechtsfragen.

VI. Inkrafttreten

Diese Einheitliche Richtlinie für die Beiräte der Stadt Rheine tritt nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Rheine in Kraft. Gleichzeitig treten die Geschäftsordnung für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine vom 30. März 2022, die Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Rheine vom 13. Juni 2005, die Richtlinien für die Bildung eines Familienbeirates vom 15. Dezember 1998, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 23. März 1999 sowie die Grundsätze für die Arbeit des Seniorenbeirates außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Berichtswesen 2025, Stichtag 31.10.2025, Sonderbereich 2 - Jugendamt - Produktgruppe 21 Vorlage: 601/25

Herr Gausmann erläutert, dass das Berichtswesen zu den verschiedenen Produkten der Jugendhilfe regelmäßig im Juni oder Juli sowie im November vorgestellt werde. Er hebt hervor, dass trotz einer vermeintlichen Verbesserung von 502.000 Euro im Vergleich zum Berichtswesen mit dem Stichtag 31. Mai.2025 eine Verschlechterung von 3,5 Millionen Euro im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2025 vorliege. Diese Differenz sei insbesondere auf die gestiegenen Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung zurückzuführen. Bereits im Mai seien Mehrausgaben in Höhe von 4 Millionen Euro gemeldet worden, die sich nun um weitere 4 Millionen Euro

erhöht hätten, sodass insgesamt 8 Millionen Euro an zusätzlichen Ausgaben zu verzeichnen seien. Gleichzeitig seien die Einnahmen um 4 Millionen Euro reduziert worden, was in der Gesamtheit zu einem ausgeglichenen Ergebnis im Vergleich zum Stand vom 31. Mai 2025 führe.

Er führt weiter aus, dass die Verbesserung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder begründet sei. Das Ministerium in Düsseldorf habe die Abrechnung für die Jahre 2021/2022 erst im Jahr 2025 vorgenommen, wodurch zusätzliche Mittel zur Verfügung stünden. Zudem seien Rückzahlungen von Trägern in Höhe von etwa 1,5 Millionen Euro zu erwarten, da deren Rücklagen für das Jahr 2022 zu hoch gewesen seien. Ein Teil dieser Rückzahlungen stehe dem Land zu, ein anderer Teil verbleibe bei der Kommune. Er erläutert, dass die Verwaltung innerhalb des Jugendamtsbezirks Rheine zugelassen habe, Mittel trägerintern von einer Einrichtung zur anderen zu übertragen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2 – Produktgruppe – Jugendamt – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2025 zur Kenntnis.

13. Beratung Stellenplan 2026, Sonderbereich 2 - Jugendamt - Produktgruppe 21 Vorlage: 600/25

Herr Gausmann erläutert die Änderungen im Stellenplan. Er führt aus, dass im Bereich des Jugendamtes eine Anpassung vorgenommen wurde. Konkret sei eine zusätzliche halbe Stelle für die Jugendarbeit vorgesehen, da das Projekt „Medien-Minis“ durch eine zweckgebundene Spende in Höhe von 35.000 Euro von der Firma apetito finanziert werde. Diese Mittel seien bereits eingegangen, wodurch das Projekt nahezu kostenneutral umgesetzt werden könne.

Nachträgliche Anmerkung: Die 0,5-Stelle für das Medienkompetenzprojekt „Medien-Minis“ ist bereits in der Vorlage enthalten. Somit keine Ergänzung zum Beschlussvorschlag.

Herr Gausmann erklärt, dass das Projekt „Medien-Minis“ an das Ende letzten Jahres bewilligte Projekt des Stadtjugendringes anknüpfe, welches sich mit der Sensibilisierung Jugendlicher ab zwölf Jahren für den Umgang mit Fake- und Nicht-Fake-News beschäftigt habe. Das neue Projekt richte sich jedoch an Grundschulkinder der Klassen 2 und 3 und zielen darauf ab, frühzeitig Medienkompetenz zu fördern. Dabei solle der Umgang mit digitalen Medien geübt und die Kinder sollten für die Gefahren sensibilisiert werden, die mit der Nutzung von Smartphones und anderen Geräten einhergehen. Er betont, dass dies insbesondere vor dem Hintergrund relevant sei, dass Kinder in diesem Alter bereits Inhalte posten oder teilen, die teilweise strafrechtlich relevant seien, auch wenn sie selbst noch nicht strafmündig seien. Das Projekt werde in Zusammenarbeit mit den Schulen umgesetzt und in der Stadtschulleiterkonferenz sowie der Grundschulleiterkonferenz vorgestellt.

Weiterhin berichtet Herr Gausmann, dass die Spende von apetito durch einen partizipativen Prozess innerhalb der Belegschaft des Unternehmens entschieden worden sei. Von den vier vorgestellten Projekten habe sich die Belegschaft für die Förderung der „Medien-Minis“ ausgesprochen, da dieses Projekt als besonders förderungswürdig angesehen worden sei.

Frau Overesch schließt sich dem Dank an die Firma apetito an und hebt hervor, dass eine derartig großzügige Spende, die direkt der Stadt zugutekomme, nicht selbstverständlich sei. Sie betont, dass das Projekt „Medien-Minis“ einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Medienkompetenzen bei Kindern leiste. In ihrer Fraktion sei auch über ähnliche Ansätze wie Smartphone-

Führerscheine diskutiert worden, da Kinder zunehmend mit digitalen Plattformen wie TikTok, Snapchat und sogar Künstlicher Intelligenz konfrontiert würden.

Nachträgliche Anmerkung:

Inhaltlich stimmt die CDU Fraktion dem Stellenplan zu, wird sich jedoch im Rahmen der noch anstehenden Haushaltsplanberatung (Februar 2026) damit beschäftigen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den der Vorlage als Anlage beigefügten Stellenplan des Sonderbereiches 2 – Jugendamt - Produktgruppe 21 in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2026 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Sonderbereiches 2 – Jugendamt - Produktgruppe 21,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monaten/befristet bis
1	Strategische Steuerung, Planung und Statistik	1,0 / SuE 18	60 / 31.12.2027
2	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,5 / A 11	24 / 31.12.2027
3	Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,5 / A 9, A 10	24 / offen
4	Beistandschaften	1,0 / A9, A 10	24 / offen
5	Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	0,5 / SuE 14	24 / offen
6	Medienkompetenzprojekt „Medien-Minis“	0,5 / SuE 12	12 / 31.12.2026
Summe		4,0	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2026-2029, Sonderbereich 2 - Jugendamt - Produktgruppe 21
Vorlage: 602/25**

Herr Gausmann erläutert, dass die Haushaltsplanung trotz intensiver Bemühungen weiterhin ein hohes Defizit aufweist. Für das laufende Jahr sei mit einem Fehlbetrag von rund 15 Millionen Euro zu rechnen, der sich auch durch die geplante Anhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B

und der Gewerbesteuer nur geringfügig auf etwa 13 bis 14 Millionen Euro reduzieren werde. Er betont, dass die Verwaltung alle Bereiche kritisch geprüft habe, um Ergebnisverschlechterungen zu vermeiden, jedoch in unabdingbaren Fällen, wie bei den Hilfen zur Erziehung, zusätzliche Mittel bereitgestellt habe.

Er führt weiter aus, dass es seit der Entwurfserfassung Veränderungen gegeben habe. So habe es eine Verbesserung im Bereich der Hilfen zur Erziehung gegeben, da die Verwaltungskostenspauschale angehoben worden sei, wodurch eine erhöhte Kostenerstattung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Höhe von 17.000 Euro erzielt worden sei. Zudem seien höhere Transfererträge durch Kostenerstattungen Dritter mit zusätzlichen 4 Millionen Euro kalkuliert worden. Die Verwaltung rechne im nächsten Jahr mit einer zusätzlichen Einnahme von 1 Million Euro, die durch eine jährliche Erhöhung von 3 Prozent für die Jahre 2027 bis 2029 fortgeschrieben worden sei.

Er weist jedoch auch auf zusätzliche Aufwendungen hin. Im Rahmen der inneren Leistungsverrechnung seien neue Zahlen kalkuliert worden, die zu einer Verschlechterung in einem Bereich sowie zu einer Verbesserung in einem anderen Bereich, wie der zentralen Gebäudewirtschaft, führten. Dies stelle ein Nullsummenspiel dar. Weitere Verschlechterungen ergäben sich durch geringere Landesbetriebszuschüsse in Höhe von 40.000 Euro, eine Reduzierung der Landeszuwendungen für Ganztagschulen um fast 400.000 Euro sowie durch geringere Einnahmen bei Elternbeiträgen für Kitas und Tagespflege in Höhe von 100.000 Euro. Auch die Mietkosten für die Espelohstraße der Kita Kämperskinder führten zu einer zusätzlichen Belastung von 16.000 Euro. Ein Fehler in der Abbildung von OGS-Kosten habe zudem eine Verschlechterung von 114.000 Euro verursacht.

Herr Gausmann hebt hervor, dass die zusätzlichen Einnahmen aus den Hilfen zur Erziehung in Höhe von über 1 Million Euro die Gesamtsituation der Jugendhilfe verbessert hätten.

Er informiert, dass er **eine zusätzliche Ergänzung** aus der Sitzung der örtlichen Rechnungsprüfung am Montag mitbringe. Mehraufwendungen von 30.000 Euro bei den öffentlichen Freizeitflächen müssten aus dem Ergebnisplan, Berichtszeile 13, in den Finanzplan, Berichtszeile 25, verschoben werden, da es sich um investive Mittel handle. Dies führe zu einer Verbesserung im Ergebnisplan und einer Verschlechterung im Finanzplan.

Frau Overesch gibt an, dass die CDU Fraktion die Vorlage in die noch anstehende Haushaltsplanberatung mitnehmen werde.

Frau Lücke thematisiert die prognostischen Annahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) und regt an, dass die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss über wesentliche Entwicklungen informiere, falls es zu signifikanten Abweichungen komme. Sie gibt an, dass bei den Fragestellungen zur Offenen Ganztagschule (OGS) in den Haushaltsplanberatungen der SPD Fraktion Rheine auf die laufenden Vertragsverhandlungen verwiesen worden sei. Sie fragt, ob Gelder bereits eingestellt seien, auch wenn die konkrete Summe noch nicht feststehe, oder ob sich der Plan dadurch noch einmal verändern würde.

Abschließend erkundigt sie sich, ob der Verwaltung die Gründe für den Wechsel des Spitzenverbandes der Kämperskinder bekannt seien, da ein solcher Wechsel eher unüblich sei.

Zu den Fragen von Frau Lücke erläutert Herr Gausmann, dass die Kalkulation der Hilfen zur Erziehung vorsichtig und konservativ erfolge. Aufgrund der komplexen Zuständigkeitsregelungen nach dem SGB VIII sei es schwierig, die Mittel präzise zu planen. Er führt aus, dass Anpassungen zwar notwendig sein könnten, diese jedoch nicht zu einem Nachtragshaushalt führen würden.

Hinsichtlich der OGS erklärt er, dass die bekannten Zahlen in die Kalkulation eingeflossen seien und die Träger weiterhin ihre Mittel erhalten würden. Die Vertragsverhandlungen seien für Januar 2026 terminiert und er gehe davon aus, dass der finanzielle Rahmen ausreiche.

Zum Wechsel des Spitzenverbandes der Kümperskinder gibt er an, dass sie sich als private Institution sehen würden und sich deshalb einem privaten Träger angeschlossen hätten. Eine inhaltliche Begründung sei nicht erforderlich, lediglich die Anzeige des Wechsels sei notwendig.

Herr Saatjohann erklärt, dass die Haushaltsplanberatungen der Fraktion FDP/UWG Rheine ebenfalls noch nicht abgeschlossen seien.

Frau Reinke lässt über den Beschlussvorschlag, inklusive der von Herrn Gausmann vorgetragenen Ergänzung zu den öffentlichen Freizeitflächen, abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderbereiches 2/ Produktgruppe 21 – Jugendamt mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2026 unter Berücksichtigung der in der Begründung der Vorlage aufgeführten Änderungen **und der heute eingebrachten Ergänzung** (*Produkt 215, Öffentliche Freizeitflächen; Ergebnisplan: Berichtszeile 13 – Minderaufwendungen von 30 TEUR Finanzplan: Berichtszeile 25 – Mehrauszahlungen von 30 TEUR*) in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
(8 x ja / 7 x Enthaltung)

15. Anfragen und Anregungen

Herr Holtmann gibt an, die Beiratssatzung des Stadtjugendrings schreibe vor, dass die Benennung der Beiratsmitglieder des Stadtjugendrings mit den im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen über diesen erfolgen müsse.

Herr Gausmann erklärt dazu, dass die Umsetzung erst in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen könne.

Frau Overesch führt aus, dass im vergangenen Jahr über die digitale Umsetzung des Familienpasses gesprochen worden sei. Es sei ihrer Ansicht nach sinnvoll, zusätzlich analoge Möglichkeiten bereitzuhalten.

Zudem erkundigt sie sich nach dem aktuellen Stand eines geplanten Jugendprojekts im Stadtteil Elte. Sie weist darauf hin, dass es um die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Jugendliche gehe und zuvor eine Bedarfsabfrage durchgeführt werden solle.

Herr Gausmann erklärt, dass der Familienpass weiterhin analog zur Verfügung gestellt werde, damit auch Familien ohne Handy eine Möglichkeit hätten sich auszuweisen.

Bezüglich des Jugendprojekts in Elte führt er aus, dass eine Bedarfsbeteiligung stattgefunden habe, an der jedoch keine Jugendlichen teilgenommen hätten. Er betont, dass dies Anlass zur kritischen Reflexion gebe, insbesondere da der Stadtteilbeirat den Eindruck vermittle, dass eine große Nachfrage nach der Einrichtung bestehe. Er weist darauf hin, dass Mittel von der Barba-

rastraße nach Elte umgeschichtet worden seien, und kündigt an, dass das Projekt im Unterausschuss Freizeitflächen sowie im Jugendhilfeausschuss erneut diskutiert und zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Auf die Frage von Frau Egelkamp antwortet Herr Gausmann, dass die Arbeits- und Projektplanung 2026 als Information zur nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt werde. Sollten anschließend noch weitere Anregungen eingebracht werden, würden diese entweder in der Sitzung selbst oder im Nachgang berücksichtigt werden.

Frau Fettich bedankt sich für die Organisation eines Fachtages, der in der letzten Woche beziehungsweise vorletzten Woche stattgefunden habe. Der Fachtag habe sich mit dem Thema „ADHS“ befasst und sei speziell an Mitarbeiterinnen aus Kindertagesstätten gerichtet gewesen. Sie hebt hervor, dass das Thema „Herausforderndes Verhalten bei Kindern“ bereits mehrfach in der AG 78 thematisiert worden sei und Kitas in diesem Zusammenhang häufig an ihre Grenzen stoßen würden. Der Fachtag sei ein positives Beispiel eines Workshops gewesen, der durch Fachbegleitung, unter anderem durch Ärzte und Mitarbeitende des Jugendamtes, unterstützt worden sei. Sie betont, dass die Leitungen sowie die Mitarbeitenden der Einrichtungen in einen guten Austausch gekommen seien, und spricht sich dafür aus, ähnliche Veranstaltungen in Zukunft häufiger durchzuführen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:29 Uhr

Claudia Reinke
Ausschussvorsitzende

Andrea Atrott
Schriftführerin